Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1.80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegendem Tarif Nr. 4. — Nachweisungs-Gebühr: 20 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 155 — 93. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 6. Juli 1934

Die Transfer-Einigung.

In London erscheint eine Zeitung, die über ganz hervorragende „Beziehungen" zu politischen und wirtschaftlichen Kreisen verfügt; man munkelt, daß ihr eigentlicher Gewährsmann niemand anderes ist, als jener Mann, der für England den Weltkrieg gewann, nämlich Lloyd George. Das ist der Londoner „Daily Telegraph"! Aber man weiß auch, daß seine Beziehungen weit hinausreichen über England und seine Kolonien selbst, man weiß, daß er auch in den Zimmern am Pariser Quai d'Orsay, also im französischen Außenministerium, private Informationen empfängt. Aus ihm erfährt die Welt also wirklich weit mehr als beispielsweise aus den „Times", die vom englischen Außenministerium inspiriert werden. Darum ist es besonders wertvoll, daß gerade der „Daily Telegraph" seine Besprechung über die deutsch-englischen Verhandlungen wegen des Transfers mit der Überschrift versieht: „Happy end des Schuldenstreites."

Eigentlich handelte es sich ja bei dieser „glücklichen Beendigung" der ganzen Angelegenheit um mehr als nur um einen Schuldenstreit. Die deutsche Devisenlage hatte dazu geführt, daß bei einem Gold- und Devisenstand von rund 75 Millionen gar nicht mehr daran gedacht werden konnte, die Zins- und Amortisationszahlungen für die langfristigen deutschen Auslandsanleihen in ausländischer Währung zu begleichen. Am 1. Juli ist deswegen die grundsätzliche Einstellung dieses „Transfers" verordnet worden. Aber es gab Ausnahmen: Die Deutsche Reichsbank hatte sich nämlich in den langen Verhandlungen, die von Ende April bis Ende Mai mit den Gläubigervertretern unserer langfristigen Anleihen im Ausland stattgefunden haben, bereit erklärt, zu Sonderabkommen zu schreiten, wenn nämlich ein Staat sich bereit erklären würde, durch eine erhöhte Einfuhr dafür zu sorgen, daß Deutschland in der Lage war, „mit Waren zu zahlen", also unsere Gläubiger in dem betreffenden Staat mittels des Ausfuhrüberschusses zu bezahlen. Das ist jetzt durch Verhandlungen mit der Schweiz erreicht und vereinbart worden; auch mit Holland dürfte eine entsprechende Vereinbarung sehr bald erzielt werden, weil nämlich solche Verträge schon abgeschlossen wurden, als zum erstenmal Deutschland erklären mußte, daß es angesichts seiner Devisenlage nicht mehr fähig sei, seine Schuldzinsen zu 100 Prozent in fremder Währung an den Gläubiger zu überweisen.

Die Verhandlungen im Laufe des Mai über den Transfer Deutschlands waren ergebnislos verlaufen; England hatte erklärt, darauf bestehen zu müssen, daß die Zinsen und die Amortisationsverpflichtungen für die Dawes-, Young- und Kreuger-Anleihen nicht unter das deutsche Transfermoratorium fallen dürften. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht hatte erwidert, daß Deutschland diesen Verpflichtungen ohne weiteres nachkommen würde und nachkommen wolle, wenn nur eine Steigerung des deutschen Exports die dafür notwendigen Devisen hereinbringen würde. Hier liegt vielleicht der Kernpunkt all dieser Auseinandersetzungen: Deutschland will zahlen, will seinen Schuldverpflichtungen nachkommen, will diese Verpflichtungen auch durch Überweisung in fremder Währung erfüllen, — aber die Voraussetzung dafür ist, daß man uns unsere Erzeugnisse abnimmt! Wir können nicht in Gold zahlen, weil wir kein Gold mehr haben. Und diese offene und ehrliche Feststellung, die der Reichsbankpräsident in den Ausweisen seines Instituts aller Welt mitgeteilt hat, scheint doch auch auf die Verhandlungen wegen des Transfers mit England deutlich gewirkt zu haben.

Wenn nämlich deutscherseits jetzt England gegenüber zugegeben wurde, daß die Zinsen auf die Dawes- und die Young-Anleihe in englischer Währung überwiesen werden, so ist mit diesem Zugeständnis eine ganze Menge erreicht und eine noch größere Menge verhindert worden. Verhindert wurde nämlich, kurz und knapp gesagt, ein Handelskrieg mit England. Dort hatte man im Parlament kürzlich der englischen Regierung die Ermächtigung erteilt, nicht nur ein sogenanntes „Zwangsclearing" für die deutsch-englischen Handelsbeziehungen durchzuführen, also die Forderungen deutscher Exporteure nach England gegen die Forderungen englischer Exporteure nach Deutschland aufzurechnen und für Deutschland bzw. England lediglich den Überschuß gutzuschreiben, sondern es sollte ein Sonderzoll zwecks Befriedigung der englischen Gläubiger der deutschen Reichsanleihen auf alle deutschen Waren gelegt werden, die nach England exportiert würden. Das Übereinkommen mit der englischen Regierung geht nun aber dahin, daß diese Ermächtigung nicht durchgeführt wird. Es bleibt alles beim alten im Warenaustausch zwischen Deutschland und England.

Dafür hat nun die deutsche Regierung erklärt, zwar die Zinsen, aber nicht die Amortisationen für die Dawes- und Young-Anleihe zu transferieren, also in Pfund Sterling an die englischen Gläubiger zu überweisen. Aber England, dessen Kaufleute genau wissen, was sie in einem Handelskrieg mit Deutschland zu verlieren haben, ist uns noch weiter entgegengekommen: Jene Zinsen brauchen nicht mehr wie bisher allmonatlich von Deutschland überwiesen werden, sondern erst an den ursprünglich festgesetzten Fälligkeitsterminen, nämlich am 15. Oktober für die Dawes- und am 1. Dezember für die Young-Anleihe. Noch weiter ging das englische Entgegenkommen: Nur die wirklichen „Altgläubiger", nämlich jene, die vor dem 15. Juni im Besitz der Anleihestücke jener deutschen Schuldverpflichtungen gewesen sind, dürfen den Anspruch darauf erheben, durch die deutsche Zahlung befriedigt zu werden; all die Spekulanten hingegen, die nach jenem Termin, als die deutsche Erklärung über das Transfermoratorium herauskam, mit den deutschen Anleihen im Ausland spekuliert haben, werden durch dieses deutsch-englische Abkommen aufs grimmigste enttäuscht!

Das wichtigste aber bei diesem Abkommen ist eine Erklärung, die sich in dem Vorwort zu dieser „vorübergehenden Erleichterung der äußeren Schuldenlast Deutschlands" findet: Es wird dort nämlich gesagt, daß „der Devisenbestand Deutschlands gestärkt werden solle", und beide Regierungen „erkennen den allgemeinen Grundsatz an, daß ein Schuldnerland — in diesem Falle also Deutschland — seine äußeren Verbindlichkeiten nur mittels einer aktiven Bilanz von Waren und Diensten gegenüber anderen Ländern erfüllen könne." Und es bedeutet für Deutschland in seinem Kampf um die Weltwirtschaft eine ganz außerordentliche Stütze und Hilfe, wenn in dem Übereinkommen mit England — auf dessen Ergebnis man auch in Paris mit großem Interesse und im Hinblick auf schwebende Verhandlungen mit Deutschland wartet — jetzt gesagt wird, daß es „der ernste Wunsch beider Regierungen sei, die Handels- und Finanzbeziehungen zwischen den beiden Ländern freundschaftlichst und auf der Grundlage der Gleichbehandlung fortzusetzen, den Umfang des beiderseitigen Handels aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit zu steigern!"

Pr.

Der SA.-Mann stand der Revolte fern

Rudolf Heß vor den Reichs- und Gauleitern.

Abschluß der Flensburger Tagung.

Flensburg. Zu Beginn des zweiten Tages der Reichs- und Gauleitertagung der NSDAP. erschien, von den anwesenden Führern der Partei herzlich begrüßt, der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß.

Rudolf Heß gedachte in einer kurzen Ansprache der Ereignisse, die zur Säuberungsaktion innerhalb der SA.-Führung führten. Durch den verdienten Tod von einem Dutzend Meuterer sei ein furchtbares Blutbad vermieden worden. Der Stellvertreter des Führers hob insbesondere die disziplinierte Haltung der Politischen Organisation und den aufopfernden Einsatz der SS. in diesen Tagen hervor. Er betonte dabei aber, daß diese Säuberungsaktion innerhalb der oberen Führung der SA. nichts zu tun habe mit den SA.-Männern selbst.

Die Partei werde jeder Beleidigung und Mißachtung der SA. mit aller Schärfe entgegentreten.

Die Tagung trat anschließend in ihr weiteres Tagungsprogramm ein. Im Vordergrund standen grundsätzliche wirtschaftspolitische Fragen. In diesem Rahmen sprachen der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik bei der Reichsleitung, Pg. Bernhard Köhler sowie der Amtsleiter des Amtes für Ständischen Aufbau, Pg. Doktor Frauendorfer. Am Nachmittag fand die Reichs- und Gauleitertagung ihren Abschluß mit einem von großen weltanschaulichen Gesichtspunkten getragenen Vortrag des Reichsleiters Alfred Rosenberg, der sich insbesondere mit den Gedankengängen der „universalistischen" Weltauffassung auseinandersetzte.

*

Rudolf Heß an Lutze und Himmler.

Der Stellvertreter des Führers hat an Viktor Lutze, Chef des Stabes der Obersten SA.-Führung, folgendes Telegramm gesandt:

„Lieber Pg. Lutze! Namens der zu einer Amtstagung hier zusammengekommenen Reichsleiter und Gauleiter der NSDAP. wünsche ich Ihnen für Ihr schweres Amt und zur Durchführung der Ihnen vom Führer gestellten Aufgaben vollste Arbeitskraft zum Erfolg. In Ihrem Streben um die Erhaltung des geschichtlichen Rufes der SA. als ein treues und schlagkräftiges Instrument in der Hand des Führers finden Sie die

Unterstützung von uns allen.

Dies um so mehr, als wir überzeugt sind, daß die SA. bis zum letzten Mann ihre Ehre daransetzen wird, die Flecken, die hier und dort auf dem Schild der SA. blieben, zu beseitigen. Wir wissen auch, daß der alte SA.-Mann, dessen Kampf und Opfer die nationalsozialistische Bewegung hat groß machen helfen, unberührt geblieben ist von dem Treiben der Verräter und nach wie vor Achtung und Dank des deutschen Volkes verdient.

Heil Hitler! Ihr Rudolf Heß."

An den Reichsführer der SS., Himmler, hat der Stellvertreter des Führers folgendes Telegramm gerichtet:

„Die hier versammelten Reichsleiter und Gauleiter gedenken mit mir der Leistungen unserer SS., die unter Ihrer Führung in vergangenen schweren Tagen ihre Opferbereitschaft und Treue aufs neue bewiesen hat.

Ihr Rudolf Heß."

Die neue Kleinrentnerhilfe.

Staatssekretär Krohn über den Umbau in der Sozialversicherung.

Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Dr. Krohn, sprach vor Pressevertretern über die neuen Sozialgesetze. Er ging zunächst auf das Gesetz über Kleinrentnerhilfe ein, zu dem er u. a. folgendes ausführte:

Die Kleinrentnerhilfe erhalten alte und erwerbsunfähige Personen, die hilfsbedürftig sind und nachweislich am 1. Januar 1918 ein Kapitalvermögen von mindestens 12 000 Mark oder einen Rechtsanspruch auf eine lebenslängliche Rente von jährlich mindestens 500 Mark besaßen, sofern das Vermögen oder der Rentenanspruch der Geldentwertung zum Opfer gefallen ist. Die fürsorgerechtlichen Vorschriften gelten im übrigen auch für die Durchführung der Kleinrentnerhilfe, jedoch

mit folgenden Vergünstigungen:

Der Empfänger der Kleinrentnerhilfe, sein Ehegatte oder seine Eltern sind nicht verpflichtet, dem Fürsorgeverband die Kosten der Kleinrentnerhilfe zu ersetzen. Sicherheiten, die in diesen Fällen für den Ersatz der bisherigen Fürsorgekosten schon bestellt worden sind, werden freigegeben. Auch die nächsten Erben des Empfängers der Kleinrentnerhilfe sind von der Verpflichtung zum Ersatz der Fürsorgekosten befreit. Die allgemeinen fürsorgerechtlichen Vorschriften über Arbeitspflicht und Arbeitszwang gelten nicht für die Kleinrentnerhilfe. Die Richtsätze für Empfänger der Kleinrentnerhilfe müssen um wenigstens ein Viertel über dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge liegen. Die Anrechnung von Aufwertungs- und Arbeitseinkommen ist wesentlich gemildert worden. Endlich wird bestimmt, daß die Hilfsbedürftigkeit der Empfänger der Kleinrentnerhilfe nur in größeren Zeitabständen (alle zwei Jahre) nachgeprüft wird. Das Gesetz tritt am 1. September 1934 in Kraft.

Zum Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung betonte Staatssekretär Dr. Krohn u. a. folgendes:

Die Sozialversicherung sei bereits zweimal in ihren Grundlagen erschüttert worden, durch die Inflation und durch die jetzige Krisenzeit. Die Prüfung habe aber erwiesen, daß vermöge der sittlichen Grundlagen, die der Sozialversicherung zugrundeliegen, diese Versicherung nach unserer heutigen Anschauung die beste Form der Fürsorge für den arbeitenden Menschen gegen die Wechselfälle des Lebens sei.

Der heutige Staat verlange von jedem einzelnen, daß er, soweit es irgendmöglich in seinen Kräften stehe, selbst vorbeugend wirke.

Dazu erziehe ihn die Sozialversicherung am besten. Die nunmehr eingeleitete Reform stelle den Staat in den Hintergrund. Er greife nur dann ein, wenn die zusammengefaßten Kräfte der Gemeinschaft der Versicherten nicht mehr ausreichten. Die Reichsregierung habe also mit Recht das Weiterbestehen der Sozialversicherung bejaht und sich lediglich mit dem äußeren Aufbau befaßt. Es werde versucht,

die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Versicherungsträgers

zu erhalten, aber die einzelnen Versicherungsträger würden zu einer Einheit nach oben geführt und als Einheit von oben geleitet, ohne daß die Selbstverantwortlichkeit und Verantwortungsfreudigkeit des einzelnen Versicherungsträgers dadurch getötet werde. Die Vorzüge dieser Gliederung lägen in der großen Nähe zum Versicherten und ferner darin, daß die Vielgestaltigkeit es ermögliche, die Sozialversicherung so billig wie möglich zu gestalten.

Verbannt der deutschen Erbsünden drei: Uneinigkeit, Meckertum, Miesmacherei!